

Konzept

**Inklusive Tagesstätte
der Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck
an der
Theresen-Grundschule Germering**



Juli 2015

Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck



1. Vorwort

„**Inklusion**“ ist der zentrale Begriff für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Im Allgemeinen bedeutet Inklusion, dass jeder Mensch vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben kann – und zwar von Anfang an und unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten, seiner ethnischen wie sozialen Herkunft, seines Geschlechts oder seines Alters.

Konkret soll damit im Bildungs- und Betreuungsbereich die gemeinsame Beschulung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung das Ziel sein.

Die Cäcilien-Schule (Förderzentrum für geistige Entwicklung in Trägerschaft der Stiftung Kinderhilfe FFB) unterrichtet mehrere Klassen zusammen mit einer Partnerklasse an Regelschulen. Dieses Kooperationsklassen-Modell ist eine bewährte Form des gemeinsamen Unterrichtes von Kindern mit und ohne Behinderung. Alle Eltern, Lehrer und Kinder sind damit immer sehr zufrieden.

Mit dem Modell einer „inkluisiven“ Tagesstätte ist beabsichtigt, diesen Weg in Richtung Inklusion auch für die Betreuung der Kinder am Nachmittag zu gehen. Die Stiftung Kinderhilfe möchte Inklusion mit dieser Einrichtung erlebbar machen.

2. Struktur

Die **Inklusive Tagesstätte** besteht aus 2 Gruppen mit jeweils einer eigenen Finanzierungsgrundlage. Einer

- **Integrationsgruppe mit 15 Plätzen** nach dem Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), bezuschusst von Stadt und Freistaat Bayern. Die Kinder können aus dem gesamten Grundschulbereich (1.-4.Klasse) kommen. Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf können auch als Integrationskinder aufgenommen werden. Für diese stehen bis zu einem Drittel der Plätze zu Verfügung. Hier gelten alle Regelungen des BayKiBiG (Buchungszeiten, Öffnungstage, Finanzierung, Fachaufsicht beim Landratsamt etc.).

und einer

- Gruppe der **Heilpädagogischen Tagesstätte für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung** (im Folgenden HPT-Gruppe genannt) mit 6-10 Plätzen. Diese Gruppe wird von den Schülern der Cäcilien-Schule belegt. Kostenträger ist hier der Bezirk Oberbayern nach § 53 SGB XII. Fachaufsicht liegt bei der Regierung von Oberbayern. Eine ausführliche Konzeption und eine Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern liegen vor.

3. Pädagogische Konzeption:

„**Gemeinsam gelingt's**“. Das ist das Motto unserer Einrichtung.

Die pädagogische Leitidee der Einrichtung besteht darin, den Gruppenalltag von Kindern mit und ohne Behinderung möglichst weitgehend gemeinsam zu gestalten.

Unser Auftrag ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen prägt dabei den gesamten Alltag mit den Kindern. Dazu zählen: personale Kompetenz, soziale Kompetenz, Wissenskompetenz und instrumentelle bzw. methodische Kompetenz (Lernkompetenz).

Die Entwicklung der personalen Kompetenz ist im Wesentlichen die Vermittlung von sozialer Zugehörigkeit, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und die Partizipation der Kinder bei der Gestaltung ihres Alltages. Sie wird erworben über die Auseinandersetzung mit den Fachkräften und den Gleichaltrigen, die Positionierung in der Gruppe, die Artikulation und Umsetzung eigener Ideen sowie die Übernahme von Verantwortung über Raum, Zeit und Material.

Soziale Kompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Mensch und Natur. Durch intensive Gruppen- und Beziehungsarbeit, insbesondere durch die Beziehung zu den Gleichaltrigen, wird das soziale Miteinander ausgehandelt, indem Regeln, Rollen und Handlungschancen aufgestellt werden. Eine konstruktive Entwicklung der Streitkultur ist ein entscheidender Faktor, um soziale Konflikte gewaltfrei und nicht diskriminierend zu lösen. Das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Kindern sowie Kinder mit und ohne Migrationshintergrund tragen zur Förderung der sozialen Kompetenzen bei. Dadurch entsteht eine Kultur des gegenseitigen Annehmens, der Toleranz und des Wohlwollens.

Die Wissenskompetenz bedeutet die Kinder bei der Wissensaneignung zu unterstützen und darauf zu achten, deren Interessen und Neigungen angemessen zu berücksichtigen. Die Vermittlung von Wissenskompetenz bedeutet unter anderem Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche zu erhalten, was die Chancengleichheit wiederum fördert. Hierbei ist darauf zu achten, die Kinder dort abzuholen, wo sie stehen und eine für die Kinder positive Lernatmosphäre zu schaffen.

Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung erfahren die Kinder bestimmte Lerntechniken. Die Lernkompetenz ist somit das Wissen, wie man Arbeitszeit und –aufgaben richtig einteilt, zwischen arbeitsintensiven und Entspannungsphasen wechselt, welche Hilfsmittel man einsetzen kann sowie die bessere Strukturierung des Wissensstoffs. Durch eine kleine Gruppengröße gehen wir gezielt auf die Lernprozesse der einzelnen Kinder ein. Besonders Augenmerk gilt den vorhandenen Ressourcen der Kinder, an denen wir durch individuelle Fördermaterialien in Bildung von Differenzierungsgruppen anknüpfen.

In der **Heilpädagogischen Gruppe** wird dieser grundlegende Auftrag noch erweitert durch die besonderen Anforderungen der Kinder mit Behinderung. Diese Gruppe fördert Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in Verbindung mit Körperbehinderungen, mit Entwicklungsverzögerungen, mit kombinierten Störungen in verschiedenen Bereichen, mit Störungen aus dem Autismus- Spektrum, mit Verhaltensauffälligkeiten und familiären Belastungen. Das Ziel ist eine individuell zugeschnittene, ganzheitliche Betreuung und Förderung der Kinder. (Siehe Konzept Heilpädagogische Tagesstätte für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung der Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck, Feldstr.15)

Für die Arbeit ergeben sich gemeinsame thematische Schwerpunkte, die jeweils dem Niveau und den Möglichkeiten der Kinder angepasst werden:

Persönlichkeitsbildung

- Förderung und Begleitung der Kinder zu eigenständigen, selbstbestimmten, verantwortungsvollen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Begleitung der Kinder bei Transitionen und der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben im Grundschulalter
- Partizipation der Kinder im Gruppenalltag. Kinderkonferenzen zur Gestaltung gemeinsamer Feste, Regelfestlegungen, Gestaltung der Räumlichkeiten, etc.

Interkulturelle Erziehung

- Erweiterung der sozialen Kompetenz durch das soziale Miteinander von Menschen, die verschiedene Kultur- und Sprachgruppen angehören
- Kinder lernen fremde Kulturen kennen und erfahren somit ein gemeinsames Miteinander
- Kulturelle Vielfalt kann dadurch genutzt werden, z.B. durch Feste und Feiern, Zubereitung von Speisen der verschiedenen Kulturen

Bewegungs- und Gesundheitserziehung

- Gemeinsames Zubereiten von Speisen
- Aneignung von Wissen bezüglich gesunder und ausgewogener Ernährung
- Essen als Gemeinschaftserlebnis erfahren und erleben
- An den Bedürfnissen der Kinder orientierte Bewegungsangebote schaffen, z.B. in der Turnhalle, im Garten, Schwimmen, etc.
- Einüben von Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen

Naturwissenschaft und Technik

- Experimentierfreude und Forscherdrang der Kinder fördern und begleiten durch:

- Bereitstellung verschiedener Materialien
- Naturwissenschaftliche Experimente in Kleingruppen
- Umgang mit verschiedenen Werkzeugen

Sprachkompetenz

- Spielerische Förderung von Sprechfreude, Sprachverständnis, Ausdrucksfähigkeit
- Sprachanregende Angebote und Situationen („literacy“ bezogene Aktivitäten)
- Projekte und Kleingruppenangebote (z.B. Moderation der Kinderkonferenz)
- Angebrachte Umgangsformen, Wortschatzerweiterung

Medienbildung und Erziehung

- Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen Medien, wie Computer, TV, mp3-Player, Handys, etc.
- Heranführen der Kinder zu einem adäquaten Umgang mit den unterschiedlichen Medien
Aneignung der Fähigkeit, Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen

Genderpädagogik/Genderaspekte

- Mädchen- und Jungenspezifische Angebote und Aktivitäten
- Gender Mainstreaming: Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen

Musische und künstlerische Erziehung

- Kennenlernen verschiedener Materialien, Techniken als Ausdrucksmöglichkeiten
- Grundverständnis über Farben
- Gestaltungs- und Ausdruckswege entdecken
- Gemeinsames Singen und Musizieren und sich durch Musik ausdrücken
- Musik erleben und bewusst wahrnehmen

Sozialkompetenz

- Die Gruppe als Lernfeld
Die Kindergruppe stellt durch die Unterschiedlichkeit der einzelnen Persönlichkeiten, deren Stärken und Schwächen, ein komplexes Lernfeld dar.
Sie bietet den Raum, in dem soziale Erfahrungen gemacht werden, neues Verhalten erprobt werden kann, am Modell gelernt wird, gegenseitige Anregung möglich ist, Erfahrungen mit Anerkennung, Ablehnung, Freundschaft und Respekt gegenüber anderen gesammelt werden können.
Durch die Erfahrungen in unseren integrativen Gruppen wissen wir, dass das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderung die soziale Kompetenz in den Gruppen erhöht. Es fördert Toleranz, Einfühlungsvermögen, gegenseitigen Respekt und wird mit der Zeit ganz selbstverständlich.
- Beziehung zu dem pädagogischen Personal
Die Beziehung zu den Erwachsenen ist von großer Bedeutung, da diese dem Kind gegenüber Akzeptanz und Wertschätzung zeigen, Orientierung und Schutz geben und das Kind im Rahmen seiner Möglichkeiten in allen Bereichen fördern und ermutigen. Das pädagogische Personal ist bei allen Sorgen und Problemen der Ansprechpartner für die Kinder. Sie nehmen für die Kinder eine wichtige Vorbildfunktion ein.
- Bildung und Erziehung der Kinder zu konfliktfähigen und lösungsorientierten Kindern, die miteinander Beziehungen gestalten können und den gemeinsamen Alltag organisieren können.
- Gewaltprävention

Partizipation

Partizipation oder auch Beteiligung, bedeutet die Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung aller an allen Angelegenheiten, die sowohl das eigene Leben als auch das innerhalb einer Gemeinschaft betreffen. Dabei geht es vor allem darum, gemeinsame Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden und in einem demokratischen Prozess zu einer Entscheidung zu kommen. Dadurch lernen die Kinder und Jugendlichen ihre eigenen Wünsche, Ideen, Bedürfnisse und Fragen wahrzunehmen und zu äußern. Die Teilhabe an der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungen hat zur Folge, dass jeder Mit- und Eigenverantwortung übernehmen muss, aktiv bei der Gestaltung des Gemeinschaftswesens mitzuwirken, die getroffenen Entscheidungen zu akzeptieren und mögliche

Interessenkonflikte auf demokratische Weise zu lösen. Auf diese Weise werden folgende Kompetenzen angesprochen: Soziale Kompetenz, die Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe und zur Verantwortungsübernahme.

Im praktischen Alltag setzen wir Partizipation folgendermaßen um. Wichtig dabei ist, dass die Beteiligung aller Kinder dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend berücksichtigt wird:

- Stuhlkreise innerhalb jeder Gruppe: Mitbestimmung der Kinder an der Ämterverteilung, an der Planung des Kochtages (was wird gekocht und wer kocht) und an der Freizeitgestaltung (Planung von Ausflügen)
- Beteiligung der Kinder an der eigenen Förderplanung
- Beteiligung der Eltern an der Förder- und Hilfeplanung Ihres Kindes sowie am Gruppengeschehen (Hospitation, Feste, Ausflüge)
- Kinderkonferenz: gruppenübergreifende Entscheidungen (was läuft im Kinderkino, wie feiern wir Fasching zusammen, was brauchen wir für Regeln). Moderation durch die Kinder
- Öffentlicher Briefkasten innerhalb der Einrichtung, in dem die Kinder Lob und Kritik einwerfen können
- Kinder- und Elternbefragung

4. Der pädagogische Alltag

Der Tagesablauf der beiden Gruppen soll so abgestimmt sein, dass möglichst viele Begegnungen und gemeinsame Unternehmungen möglich sind, es aber auch genügend Rückzugsmöglichkeiten und Zeiten für konzentriertes Arbeiten gibt.

Nach dem Mittagessen steht ausreichend Zeit für die Hausaufgaben und für die Einübung des Lernstoffes zur Verfügung. Die Kinder fertigen mit Unterstützung durch die Gruppenpädagogen ihre Hausaufgaben an und üben ihren Stoff. Unser Ziel ist, dass jedes Kind eine altersadäquate Arbeitshaltung und Selbstständigkeit erlernt und Freude an seiner Leistungsfähigkeit findet.

Durch enge Vernetzung mit den Lehrkräften der Kinder in persönlichen Gesprächen und Telefonaten stimmen wir die nötige Lernförderung ab.

In der Zeit danach ist dann die Möglichkeit für gemeinsame Aktivitäten und Angebote für die Kinder aus beiden Gruppen gegeben. Dieses Programm kann von gemeinsamen Freispiel über Projekte zu den genannten Themenschwerpunkten bis zu gemeinsamen Unternehmungen gehen.

Für beide Gruppen wird ein gemeinsames Jahresthema festgelegt.

Der Tagesablauf kann so aussehen:

	Integrationsgruppe	HPT-Gruppe	
Uhrzeit	Montag bis Freitag	Montag bis Freitag	
11:15 – 13:00	Eintreffen der Kinder Freispielzeit Gemeinsam mit der HPT-Gruppe	Eintreffen der Kinder Freispielzeit Gemeinsam mit der Integrationsgruppe, Einzelförderung	
13:15 – 13:45	Mittagessen	Mittagessen	
13:45 – 15:00	Hausaufgaben, Lernförderung, stille Beschäftigung	Ruhezeit Hausaufgaben, Lernförderung, stille Beschäftigung	
15:00 – 16:45	Projekte, Interessengruppen, Garten, Unternehmungen, Sport, Schwimmen Gemeinsam mit der HPT-Gruppe	Projekte, Interessengruppen, Garten, Unternehmungen, Sport, Schwimmen Gemeinsam mit der Integrationsgruppe	
16:45 – 17:00	Abschluss, Ende der Betreuungszeit	Abschluss, Ende der Betreuungszeit	

5. Fachdienst und individuelle Förderung

Ergänzt wird die Betreuung in der Gruppe durch Förderangebote in Einzel-oder Kleingruppenform, die speziell auf den individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes zugeschnitten sind.

Durchgeführt wird diese Förderung für die HPT-Kinder vom pädagogischen oder psychologischen Fachdienst und von medizinischen Therapeuten (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie).

Für die Förderkinder der Integrationsgruppe steht ein individueller Fachdienst zur Verfügung, der über das Amt für Jugend und Familie Fürstenfeldbruck finanziert wird.

Als besonderes Angebot besteht auch für die Kinder der Integrationsgruppe die Möglichkeit medizinische Therapien, soweit vom Arzt verschrieben, in Anspruch zu nehmen. Ein regelmäßiger Austausch mit den Therapeuten ist fester Bestandteil unserer Förderung.

Die individuelle Förderplanung erfolgt in Teamgesprächen, an denen beide Gruppen, sowie Leitung und Fachdienste nach Möglichkeit teilnehmen. In diesen wird das pädagogische Handeln geplant und reflektiert.

6. Kooperation und Vernetzung

Es besteht eine enge Kooperation mit der Theresen-Grundschule zum Beispiel durch Beteiligung an Festen und anderen Schulveranstaltungen etc.

Zu folgenden Stellen bestehen gute Arbeitskontakte, die im Bedarfsfall genutzt werden können:

- Alle Kinderärzte im Landkreis
- Kinderpsychiatrische Praxen im Landkreis und Umgebung
- Heckscher Klinik, München
- Kinderzentrum München
- Erziehungsberatungsstelle der Caritas FFB
- Betreuungseinrichtungen an der Theresen Grundschule

Die Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck hat für alle ihre Einrichtungen eine Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGBVIII abgeschlossen.

Hierfür wurde auch eine Konzeption zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch erarbeitet.

7. Zusammenarbeit mit den Familien

Eltern und das pädagogische Personal stehen zueinander in einem Verhältnis der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Unser Ziel ist es, mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten einen vertrauensvollen Kontakt zu pflegen und die Familien durch Begleitung und Beratung zu unterstützen und sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Durch regelmäßige Gespräche wird die Erziehung und Entwicklung des Kindes reflektiert und Absprachen über gezielte Fördermaßnahmen getroffen. Um die Zusammenarbeit zu erweitern werden außerdem Elternabende und Feste veranstaltet.

Für die Hortgruppe ist es nach dem BayKibiG vorgeschrieben einen Elternbeirat, soweit Interesse besteht, zu wählen sowie eine jährliche Elternbefragung durchzuführen.

8. Personelle und strukturelle Rahmenbedingungen für eine fachlich qualifizierte Arbeit

a. Leitung und Verantwortlichkeiten

Die Einrichtung untersteht einer gemeinsamen Leitung.

In gemeinsamen Teambesprechungen werden die übergreifenden Aktivitäten und die Fragen der Kooperation besprochen. Die Gruppenkräfte führen die Aufsicht über die Kinder ihrer Gruppe. Diese Aufsichtspflicht kann nicht an die Kollegen aus der anderen Gruppe delegiert werden. Bei gemeinsamen Unternehmungen muss Personal aus beiden Gruppen beteiligt sein.

b. Personal

Sowohl die Integrationsgruppe als auch die Heilpädagogische Gruppe werden entsprechend der gültigen Personalstandards und Fachkraftquoten mit Personal besetzt.

Die HPT Gruppe ist mit zwei pädagogischen Fachkräften (Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in) besetzt.

Die Integrative Hortgruppe ist mit pädagogischen Fachkräften (Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie) und Ergänzungskräften (mindestens zweijährige Ausbildung) besetzt. Der Umfang der Fachkräfte richtet sich nach den Buchungszeiten.

c. Räumlichkeiten

Die Räume sind so geplant, dass sie möglichst flexibel nutzbar sind. Die Einrichtung ist ganz neu eingerichtet und mit hochwertigem Mobiliar ausgestattet.

Jede Gruppe hat einen Haupt- und einen Nebenraum; das Klassenzimmer der Kooperationsklasse steht nachmittags zur Verfügung.

Es gibt einen gemeinsamen Mehrzweckraum, ein Büro und einen Therapie-/Fachdienstraum.

Im Schulgebäude gibt es eine Turnhalle und ein Schwimmbad. Als Freifläche steht der gesamte Schulhof zur Verfügung. Das Gelände ist umzäunt.

d. Mittagessen

Die Essensversorgung erfolgt über die Schulküche der Stadt Germering an der Mittelschule. Hierbei wird auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung geachtet. Einmal die Woche kochen beide Gruppen zusammen. Dabei wird auf kulturelle und religiöse Sichtweisen Rücksicht genommen.

e. Aufnahme und Anmeldung

Die Aufnahme der HPT-Kinder erfolgt nach Bewilligung durch den Bezirk Oberbayern. Wir treffen aus den angemeldeten Kindern eine Auswahl, um eine sinnvolle Gruppen-zusammensetzung zu bekommen. Wir sind dabei bemüht dringlichen Bedarf (z. B. bei alleinerziehenden Eltern oder Berufstätigkeit beider Eltern) mit zu berücksichtigen.

Die Aufnahme als Integrationskinde erfolgt nach der Feststellung des Förderbedarfs des Kindes durch Kinderärzte und andere Fachstellen und der Anerkennung durch das Amt für Jugend und Familie (Gutachten nach §35 SGB VIII nötig). Wir beraten und begleiten die Eltern bei der Beantragung des Integrationsplatzes.

f. Betreuungszeiten und Kosten

Für die **HPT-Gruppe** ist Betreuungszeit von Montag bis Freitag nach Schulschluss bis 17 Uhr festgelegt, bei insgesamt 201 Betreuungstagen im Jahr. Die Kosten trägt der Bezirk Oberbayern. Die Eltern leisten einen Beitrag für das Essen, zusätzlich erbitten wir pro Monat Spiel- und Materialgeld bzw. Geld für Auslagen bei besonderen Unternehmungen.

In den Ferienbetreuungszeiten ist die Einrichtung von 9 bis 15 Uhr geöffnet.

Für die **Integrationsgruppe** beginnt die Betreuung auch direkt im Anschluss an den Unterricht. Die pädagogische Kernzeit ist täglich von 13 bis 17 Uhr um die gemeinsame Betreuung verwirklichen zu können. In den Ferienbetreuungszeiten ist die Einrichtung von 8 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Mindestbuchungszeit beträgt 4 Stunden. Kernzeit 13.00-17.00.

Wir bitten außerdem um einen freiwilligen Spielgeldbeitrag pro Monat für Geschenke, Ausflüge, Feiern und besondere Aktionen.

Geschwisterermäßigung kann bei der Stadt Germering beantragt werden. Diese beträgt

20%	bei 3 Kindern
30 %	bei 4 Kindern
40%	bei 5 und mehr Kindern

Die Integrationsgruppe ist an 30 Tagen im Jahr (+ 1 Konzeptionstag) geschlossen. Kosten für verlängerte Buchungszeiten während der Ferien werden auf den monatlichen Beitrag umgerechnet.

Wir erstellen für ein Schuljahr im Voraus einen Ferienplan mit den Öffnungszeiten.

g. Sicherstellung des Kindeswohls und Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

Die Stiftung Kinderhilfe hat für alle ihre Einrichtungen eine Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII abgeschlossen. Die Mitarbeiter sind in die Aufgabe eingewiesen.

Die Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck hat 2014 ein für alle Einrichtungen gültiges „Konzept zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch und Anleitung zum Verhalten bei Missbrauchsfällen“ verabschiedet. Alle Mitarbeitenden unterzeichnen bei der Einstellung eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt.

Träger der Einrichtung:
Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck
Feldstr.15
82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/ 4050 100
www.stiftung-kindehilfe.de